



Ruderclub Rigi Küssnacht
Seeburgstrasse 18
CH-6403 Küssnacht

info@rcrigi.ch
www.rcrigi.ch

Ruderclub Rigi Küssnacht

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.12.2021

Version: 06.12.2021, angepasstes Konzept

Ersteller: Klaus-Dieter Maier / Ilse van Roy

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 eine neue Covid-19 Verordnung mit Gültigkeit ab 6. Dezember 2021 und vorerst befristet bis 24. Januar 2022 verabschiedet. Diese beinhaltet eine Ausdehnung der Zertifizierungspflicht, welche auch für die Ruder-Clubs zum Tragen kommt. Das Zertifikat erhalten alle Personen, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Folgende Bestimmungen müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Zertifizierungspflicht/Maskentragpflicht

Es gilt generelle Maskenpflicht in allen Räumen im Ruderhaus. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifizierungspflicht und eine Maskentragpflicht.

3. Ruderbetrieb

Rudern auf dem Wasser ist weiterhin ohne Einschränkungen möglich. Ausfahrten müssen im Logbuch ohne Ausnahme eingetragen werden.

4. Trainings im Ergometerraum

Es dürfen max. 3 Personen (Zertifizierungspflicht) im Ergometerraum trainieren. Neben der Zertifizierungspflicht im Aufenthaltsraum gilt auch die Maskentragpflicht sobald man nicht auf dem Ergometer rudert. Alle Trainingseinheiten müssen in der Präsenzliste eingetragen werden. Der Raum muss gut durchlüftet werden.

5. Abstand einhalten

Die Distanzregeln von 1.5 Meter sind bei allen nicht sportlichen Aktivitäten (Anreise, Eintreten ins Ruderhaus, Besprechungen, vor dem Fahrtenbuch) empfohlen. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

6. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der **Hygiene**. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten des Bootshauses sind die Hände zu desinfizieren.

7. Präsenzlisten / Fahrtenbuch exakt führen

Enge Kontakte zwischen Personen in Innenräumen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, sowie jeder einzelne ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese Liste muss dem Corona-Beauftragten jederzeit in dieser Form zur Verfügung stehen.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche den Trainingsbetrieb durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden: In unserem Verein ist dies Ilse van Roy. Bei Fragen darf man sich an Sie wenden (Tel. 079 796 30 87 oder an info@rcrigi.ch).

6. Einzelne Bestimmungen RC Rigi Küssnacht

- Distanz- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten.
- In allen Räumen des Ruderhauses gilt die Maskentragpflicht.
- **Das Training im Ergometer-Raum ist mit Zertifikat erlaubt.** Der Raum muss gut durchlüftet werden.
 - Es dürfen max. 3 Personen im Ergometerraum trainieren.
 - Jede Trainingseinheit muss in der Präsenzliste eingetragen werden
 - Nach dem Training muss der Ergometer-Griff, der Monitor und der Rollstuhl sauber gereinigt werden.
- Reinigungsmaßnahmen:
 - Boote, Ruder und Rollschienen wie üblich reinigen, Rollsitze mit Seifenwasser waschen, Rudergriffe und Dollen desinfizieren.
- Rückverfolgbarkeit:
 - Alle Ausfahrten sind zwingend in das Logbuch einzutragen (Hände desinfizieren) bzw. in die Präsenzliste im Ergometer-Raum einzutragen.

Küssnacht, 06.12.2021

Vorstand Ruderclub Rigi Küssnacht